

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 507/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 27.12.2016
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	02.02.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	18.01.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Bittkau	24.01.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	16.01.2017	empfohlen	2 0 0
Ortschaftsrat Demker	31.01.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	06.02.2017	empfohlen m. Änderung.	5 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	07.02.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Jerchel	26.01.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	07.02.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	07.02.2017	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	09.02.2017	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	26.01.2017	empfohlen	2 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	13.02.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	07.02.2017	empfohlen	2 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	31.01.2017	empfohlen	8 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	07.02.2017	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Uetz	13.02.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	30.01.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Windberge	13.01.2017	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	23.01.2017	empfohlen	8 0 1
Bauausschuss	25.01.2017	empfohlen	7 0 0
Hauptausschuss	30.01.2017	zugestimmt	8 0 1
Stadtrat	15.02.2017	zugestimmt, mit Änderung, s. Seite 2	22 1 0

Betreff: Grundsatzbeschluss zum Fortbestand der Dorfentwicklungspläne der ehemals selbstständigen Gemeinden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass die Dorferneuerungs- und Entwicklungspläne der ehemals selbstständigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte- Land“ in ihren Grundlagen weiterhin fortgelten und ihre Gültigkeit für die Ortschaften und ihre Ortsteile behalten.. Die Inhalte und Ziele werden mit dieser Handlungsrichtlinie den geänderten demographischen und infrastrukturellen Bedingungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen: Handlungsrichtlinie/Anpassungsstrategie

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Änderung zur BV 507/2016:

Letzter Satz neu: Die Inhalte und Ziele der bisherigen Dorfentwicklungspläne werden gemäß dieser Handlungsrichtlinie **unter Beteiligung der einzelnen Ortschaften (Dörfer) und deren Zustimmung** an die geänderten demographischen und infrastrukturellen Bedingungen angepasst.

Begründung:

In den Jahren 1993 bis 2001 wurden in den ehemals selbstständigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der ehemals selbstständigen „Stadt Tangerhütte“, Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungspläne erarbeitet und beschlossen. Die in den Plänen dargestellten Ziele und Planungen sind in den zurückliegenden Jahren verfolgt und bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen berücksichtigt worden.

Als Grundlage zur Gewährung von Zuwendungen der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU- Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt gelten die Richtlinie der RELE 2014-2020, veröffentlicht im MBL.LSA Nr.8/2016 vom 07.03.2016.

Der Fortbestand und die Anpassung der Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungspläne stellen nunmehr die Handlungsrichtlinie der kommunalen Entwicklungen der Ortsteile der Einheitsgemeinde in der neuen Förderperiode dar und werden dem Bedarf angepasst.

Gruber
Bauamtsleiter